

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen) Datum des Gutachtens: 01.07.2020

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Internes Prüfverfahren Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen)	V01	01.07.2020	Thomas Reil Team Q



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen)

Profil des Studienprogramms	<p>Der Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen) bietet „Technik für Nicht-Techniker*innen“ und gibt einen Überblick über wichtige technikorientierte Kernprozesse und Technologien. Mit Blick auf die Digitalisierung und die damit einhergehenden globalen Transformationsprozesse nehmen Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen technischen und nichttechnischen Bereichen rasant zu. Den Studierenden des Minor wird durch Behandlung der vier Kerntechnologiebereiche Maschinenbau, Elektro- und Automatisierungstechnik, Informationstechnologien sowie Industrieproduktion ein umfassender Querschnitt durch einschlägige Ingenieurdisziplinen gegeben, zwei Wahlmodule ermöglichen eine fachliche Vertiefung. Die Absolvent*innen werden damit befähigt, sich auf der Basis des Studiums in den wichtigsten technischen Disziplinen im Kontext industrieller Systeme zurechtzufinden, Problemstellungen zu identifizieren, zu beschreiben, im Team zu lösen und den erforderlichen Wandel aktiv zu gestalten.</p> <p>Der Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen) ist die konsequente Weiterentwicklung des Minor Industrietechnik (vorheriger Name). Der Akkreditierungsprozess unterstrich die besondere Bedeutung dieses Minor und den starken Bedarf an diesem zielgruppenorientierten Angebot, welches passend zum Leuphana Modell eine technische Ergänzung bietet. Die in der Akkreditierung genannten Verbesserungsvorschläge sind in die Weiterentwicklung des Minor eingeflossen, die zum WiSe 2019/20 umgesetzt ist: Umbenennung in Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen), Konzentration auf vier technische Pflichtmodule, Einbindung aktueller Forschungsfelder und innovativer Lehrkonzepte, Ermöglichung von individuellen Wahloptionen der Studierenden.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Wirtschaftswissenschaften School: College
Grund der Qualitätsprüfung	Wesentliche Änderung des Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen)
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	Termin des Kick-off Treffens 09.07.2019 Programmordner (Selbstdokumentation) 05.11.2019



	Schriftliche Stellungnahme des Programmbeirates	29.01.2020
	Termin des Entwicklungsgesprächs	19.03.2020
	Vergabe des Qualitätssiegels	31.03.2020
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr.-Ing. Harald Aschemann, Lehrstuhl für Mechatronik, Lehrstuhlleiter, Universität Rostock• Prof. Dr. Till Becker, Professor für Wirtschaftsinformatik, Fachbereich Wirtschaft, Hochschule Emden/Leer• Prof. Dr. -Ing. Katrin Temmen, Professorin, Fachgruppeninhaberin Technikdidaktik (TD), Universität Paderborn Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none">• Dipl.-Ing. Friedrich Lüllau, Lüneburger Unternehmer, Adendorf Studentische*r Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none">• Fatana Ahmadi, Studierende Ingenieurwissenschaften (Produktionstechnik/ BWL), Hamburg	
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3	
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Schriftliche Stellungnahme des Programmbeirates	
Ergebnis der Prüfung	<p>Das Minor-Studienprogramm zeigt ein schlüssiges Profil. Es werden mit den angebotenen Minor-Modulen wichtige ingenieur- und unternehmensrelevante Themenfelder abgedeckt.</p> <p>Der Programmbeirat befürwortet die dargelegten Qualifikationsziele. Sie entsprechen den fachwissenschaftlichen Standards. Ferner unterstützt der Programmbeirat die Idee, Student*innen nicht-technischer Studienprogramme ein technisches Grundverständnis vermitteln zu wollen, um relevante Schnittstellen sichtbar und verständlich zu machen. Absolvent*innen werden dadurch in die Lage versetzt, sich mit verschiedenen Anspruchsgruppen unterschiedlicher Disziplinen kompetent austauschen zu können. Inhaltlich besteht kein grundlegender Änderungsbedarf.</p> <p>Das Curriculum ist konsistent mit ausreichend Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung aufgebaut. Die vorhandenen Praktikumsanteile werden für den Lernprozess der Student*innen als förderlich eingeschätzt. Begrüßenswert ist, dass mit dem Lehrforschungsprojekt im Wahlpflichtbereich das wissenschaftliche Arbeiten und damit selbständige Forschungsaktivitäten in das Bachelor-Studium integriert worden sind. Der Programmbeirat schätzt die bestehenden Praxisanteile in den Modulen als sehr bedeutend ein, um die theoretischen Inhalte in die Praxis zu transferieren und notwendige Lernergebnisse zu erzielen. Die Übungsanteile in den Curricula der Studienprogramme sollten keinesfalls entfallen.</p> <p>Die Berufsfelder der möglichen Major-Minor-Kombinationen sind transparent dargestellt. Der Aufbau des Curriculums und die Qualifikationsziele sind für Studierende geeignet, die aufgezeigten Möglichkeiten für anschließende Bildungswege und angestrebte Berufsbilder wahrzunehmen. Die Ausstattung ist in allen Punkten angemessen.</p>	



	<p>Die Programmverantwortlichen unterstützen die Empfehlung der intensiveren Nutzung der qualitätssichernden Instrumente und setzen dabei auf eine durchgängige Selbstverpflichtung zur Lehrevaluationen (mindestens) der Pflichtmodule. Diese Vorgabe wird vom Team Q mit dem neu eingeführten Anmeldeungsmanagement für Evaluationen unterstützt.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Ganzheitliche Betrachtung und Prüfung aller ingenieurwissenschaftlichen Studienprogramme mit dem Ziel, die internen Standards der Lehrversorgung zu realisieren.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 01.10.2019 dem Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Maßnahmenumsetzung	<p>Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 26.05.2021</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>8 Jahre – Laufzeit 01.10.2019 - 30.09.2027</p>